

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Artikelverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften Beruflicher Schulen

In seiner Sitzung am 17.5.2017 hat der Landeselternbeirat eine Artikelverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften Beruflicher Schulen beraten.

Der Landeselternbeirat hält die vorgestellten Änderungen für gut und stimmt ihnen zu.

Zu den Gründen nach Themenfeldern:

1. Aufnahmevoraussetzungen für die zweijährige Berufsfachschule

Der LEB begrüßt die Regelungen zum Übergang auf die zweijährige Berufsfachschule von der Real- , der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium nach der Klasse 9 (Klasse 8 beim achtjährigen Gymnasium) und, soweit Plätze vorhanden sind, nach der 8. Klasse der Gemeinschaftsschule und Realschule mit erhöhten Notenanforderungen - was völlig nachvollziehbar ist.

2. Aufnahmeregelungen für die Berufskollegs und die Oberstufe der Berufsoberschule

Hier geht es vor allen Dingen um die Berücksichtigung der Gemeinschaftsschüler bei den Übergängen auf die genannten beruflichen Bildungsgänge, die nun endlich erfolgen soll.



3. In mehreren beruflichen Vollzeitbildungsgängen soll bei der mündlichen Prüfung eine Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit eingeführt werden, was der LEB klar begrüßt.

4. In der Erzieher- und Kinderpflegeausbildung kommt es zu einigen Änderungen in den Prüfungsbestimmungen. Schwerpunkt sind die schriftlichen Abschlussprüfungen, die in beiden Fällen zentral gestellt werden sollen, um Chancengleichheit und Qualitätssicherung zu gewährleisten. Dieser einmal beschrittene Weg wurde hier stringent weitergegangen, was der LEB ebenfalls begrüßt.

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 26.05.2017